



Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
Postfach 20
8970 Schladming

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-64718/2026-11

Gröbming, am 29.06.2026

Ggst.: Gerhardter Reinhard, 8970 Schladming, Obere Klaus 48,
(Hotel Sonnschupfer GmbH), Schutz- und Regulierungs-
wasserbauten auf dem Grundstück Nr. 774/1, KG 67605
Klaus, Stadtgemeinde Schladming, wasserrechtliches
Verfahren

Kundmachung

Mit Eingabe vom 23.02.2026 hat Herr Reinhard Gerhardter, Obere Klaus 48, 8970 Schladming, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von Schutz- und Regulierungswasserbauten auf dem Grundstück Nr. 774/1, KG 67605 Klaus, Stadtgemeinde Schladming, im Bereich des „Klausnergrabens“, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und der §§ 41, 98, 102, 105, 107, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, 22. Juli 2026, mit Beginn um 9.00 Uhr

und Treffpunkt im **Gemeindeamt der Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Astrid Bergler

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und die verfügbaren besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Astrid Bergler

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Herrn Reinhard Gerhardtter, Obere Klaus 48, 8970 Schladming, als Antragsteller und Eigentümer des berührten Grundstückes Nr. 774/1, KG 67605 Klaus, mit Zustellnachweis (RSb);
2. die Hotel Sonnschupfer GmbH, z. Hd. Herrn GF Reinhard Gerhardtter, Obere Klaus 48, 8970 Schladming, als Eigentümerin des berührten Grundstückes Nr. 774/2, KG 67605 Klaus, mit Zustellnachweis (RSb);
3. die Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, Postfach 20, 8970 Schladming, als Eigentümerin des berührten Grundstückes Nr. 850, KG 67605 Klaus und mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fische-reiberechtigte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen;
4. die Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z. Hd. Herrn Dipl. Ing. Andreas Richter, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss einer Ablichtung des Ansuchens und des Plansatzes "B" in Original, gg. Rückschluss;
5. die Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Oliver Zweidick MSc., Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen und mit dem Vermerk, dass eine Ablichtung des Ansuchens und der Plansatz "C" bereits da. Aufliegen;
6. die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
7. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen;
8. Herrn Markus Kraml, Weißenbach 58/3, 8967 Haus, mit Zustellnachweis (RSb);
9. die Flussbau iC GesmbH, 10. Oktober Straße 23, 9500 Villach, als Projektant;

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politischen Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, zur allgemeinen Einsicht auf.
- ⇒